

Publikationstext Baugesuch

Bauwesen / Auflage Effingen

Bauherr: Schaffner Frank, Steig 252, 5078 Effingen
Projektverfasser: Schaffner Frank, Steig 252, 5078 Effingen
Grundeigentümer: Schaffner Frank, Steig 252, 5078 Effingen
Objekt: Neubau Carport
Ortslage: Parz.-Nr. 433, Steig 252, 5078 Effingen
Planaufgabe: 24. Juli 2020 – 24. August 2020 während der offiziellen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Effingen
Kant. Bewilligungen: BVUAFB

Bauherr: Schmid Nadine und David, Schlatt 4, 5079 Zeihen
Projektverfasser: Bachmann Pascal, Ausserdorf 5, 4324 Obermumpf
Grundeigentümer: Schmid Nadine und David, Schlatt 4, 5079 Zeihen
Objekt: Sanierung Einfamilienhaus
Ortslage: Parz.-Nr. 323, Chilchweg 52, 5078 Effingen
Planaufgabe: 24. Juli 2020 – 24. August 2020 während der offiziellen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Effingen

Bauherr: Irene Vetter Thommen und Andreas Thommen, Dorfstrasse 61, 5078 Effingen
Projektverfasser: Beck Holzbau + Architektur AG, Eigasse 220, 4325 Schupfart
Grundeigentümer: Irene Vetter Thommen und Andreas Thommen, Dorfstrasse 61, 5078 Effingen
Objekt: Wohnhaussanierung/Erweiterung in Mehrfamilienhaus
Ortslage: Parz.-Nr. 306, Dorfstrasse 37, 5078 Effingen
Planaufgabe: 24. Juli 2020 – 24. August 2020 während der offiziellen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Effingen

Bauherr: Weber Peter, Brunnmatt 293, 5078 Effingen
Projektverfasser: Schütz AG Heizungen, Südbahnweg 1, 5210 Windisch
Grundeigentümer: Weber Peter, Brunnmatt 293, 5078 Effingen
Objekt: Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Aussenaufstellung
Ortslage: Parz.-Nr. 677, Brunnmatt, 5078 Effingen
Planaufgabe: 31. Juli – 31. August 2020 während der offiziellen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Effingen

Gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist beim Gemeinderat Effingen schriftlich Einwand erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf einen Einwand, der diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.